Adenoviren Konjunktivitis

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen
(Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen nach § 33 IfSG)

Hygienemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen

Bei ansteckenden Bindehautentzündungen ist die Aufklärung der Patientinnen und Patienten und der im gemeinsamen Haushalt bzw. mit ihnen im engen Kontakt lebenden Personen wichtig, damit einer Übertragung der Krankheit vorgebeugt werden kann. Wenn eines der Kinder oder Personal an einer infektiösen Bindehautentzündung erkrankt sind oder dies vermuten, sollten folgende Hygieneregeln eingehalten werden:

Da keine Impfprophylaxe vorhanden ist, bestehen präventive Maßnahmen nur in dem Einhalten der Hygieneregeln, wie Händewaschen und ggf. Händedesinfektion. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt zusätzlich eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

1. Händereinigung:

Die wichtigste Maßnahme für den Infektionsschutz in einer Gemeinschaftseinrichtung, ist eine sorgfältige Händehygiene. Das konsequente Händewaschen ist grundsätzlich und im Besonderen in Ausbruchssituationen mit Adenoviren eine wichtige Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz Anderer. Eine Händewaschung soll nach jedem Toilettenbesuch, vor dem Essen und bei Verschmutzung durchgeführt werden.
Einmal-Papierhandtüchern und Flüssigseife sollen bevorzugt verwendet werden.
Alle Kinder müssen in die Technik des Händewaschens eingewiesen werden.

2. Händedesinfektion:

Zusätzlich zur Händereinigung ist vom Personal eine hygienische Händedesinfektion in ausgewählten Situationen durchzuführen. In Ausbruchssituationen mit Adenoviren ist ein Desinfektionsmittel mit Wirkungsbereichen viruzid oder begrenzt viruzid plus zu verwenden, (viruzid = wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren; begrenzt viruzid plus = wirksam gegen behüllte Viren sowie zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren). Wird in der Einrichtung im Routinebetrieb ein Händedesinfektionsmittel mit ausschließlich bakterizider oder begrenzt viruzider Wirkung verwendet, so ist bei Infektionsausbrüchen mit Adenoviren darauf zu achten, dass eine Umstellung des Desinfektionsmittels erfolgt. Entsprechende Mittel werden in der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) oder des Robert-Koch Institutes (RKI) aufgeführt.

Eine Händedesinfektion muss nach

- jedem pflegerischen Kontakt mit Erkrankten (z. B. Wickeln),
- dem Entfernen von Ausscheidungen (v.a. Augensekret oder auch Stuhl)
- der Reinigung und Desinfektion von kontaminierten Flächen erfolgen.
- dem Ablegen von Einmalhandschuhe

Bei der Desinfektion muss auf eine korrekte Durchführung geachtet werden und die Herstellerangaben zum Beispiel zur Einwirkzeit beachtet werden.

3. Schutzausrüstung:

Das Personal trägt bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern und bei der Desinfektion von potentiell kontaminierten Flächen Einmalhandschuhe.

4. Flächendesinfektion:

Wischdesinfektion von Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Wasserarmaturen etc.) mit einem Flächendesinfektionsmittel. Gegenstände, die mit den Augen in Berührung gekommen sind und durch welche das Virus auf andere Personen übertragen werden kann, müssen desinfizierend gereinigt werden (z. B. Spielgeräte zum Durchsehen). Alle Flächen oder Gegenstände, die nach der Desinfektion mit Schleimhaut in Berührung kommen müssen mit (mind.) Trinkwasser gründlich nachgewischt werden.
Zur Flächendesinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Adenoviruswirksamkeit (viruzid, begrenzt viruzid plus) einzusetzen. Geeignete Mittel sind in der Desinfektionsmittelliste des VAH oder des RKI aufgeführt.
Entsprechende Herstellerangaben zur korrekten Anwendung, Dosierung und Einwirkzeit sind grundsätzlich zu beachten.

5. Weitere Maßnahmen:

- Erkrankte Personen müssen von anderen isoliert werden:
  - Eltern der Kinder müssen informiert werden und die Kinder aus der Einrichtung abholen
  - Erkranktes Personal ist von der Arbeit freizustellen
- Vermeiden Sie das unbewusste Berühren der Augengegend (im Alltag geschieht dieses etwa 14-mal pro Tag, bei Augenbeschwerden noch häufiger). Waschen Sie nach jeder Berührung des Auges bzw. der Augengegend die Hände mit Wasser und Seife, bevor Sie andere Personen und Gegenstände berühren.
- Kontaminierte Handtücher dürfen nicht mit anderen Handtüchern in Berührung kommen
- Handtücher, welche mit erkrankten Personen in Kontakt gekommen sind, müssen gewechselt und desinfizierend gewaschen werden (bei Kochwäsche oder Temperaturen von mind. 60 °C und die Nutzung desinfizierender, pulverförmiger Vollwaschmittel (z.B. mit Bleiche))

- Eltern und sonstige Kontaktpersonen sollten über diese über die Krankheit und die präventiven hygienischen Maßnahmen informiert sein.

Umgang mit betroffenen Kindern, Personal und Wiederzulassung
Da Kinder die obengenannten Hygienemaßnahmen nicht konsequent umsetzen können und das Virus hoch ansteckend ist, kommt für erkrankte Kinder und auch Personal nur der Ausschluss aus der Einrichtung in Betracht. Eine Wiederzulassung sollte nach ärztlichem Attest erfolgen, da die Ausscheidungsdauer von Adenoviren sehr unterschiedlich sein kann.

Hygieneplan
Die unter § 33 IfSG gelisteten Einrichtungen und Unternehmen müssen nach § 36 Abs.1 IfSG einen Hygieneplan mit innerbetrieblichen Verfahrensweisen aufstellen, um Infektionsrisiken in der Einrichtung vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Ein Muster-Hygieneplan steht auf der Internetseite des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zur Verfügung. Die infektionshygienische Überwachung dieser Einrichtungen obliegt nach § 36 Abs. 1 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt.

Information
Beim Auftreten einer Adenoviren-Infektion in der Einrichtung ist es ratsam sowohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigte der betroffenen Kinder, als auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Kontaktpersonen sind auf die mögliche Mensch-zu-Mensch Übertragung durch Kontakt mit virushaltigen Ausscheidungen und auf die korrekte Händehygiene hinzuweisen.
Dies kann durch Aushänge, Merkblätter, Informationsbroschüren, persönliche Gespräche oder durch Informationsveranstaltungen erfolgen. (Vorlage LZG.NRW, siehe Anlage S. 6)

Melde-/ Benachrichtigungspflicht
Es besteht keine Meldepflicht nach IfSG. Bei einem Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, kann es ratsam sein, dass die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen.

Linkhinweise für weitere Informationen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Infektionsschutz.de: Haushaltshygiene. Unter: https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene (Abruf: 05.11.2024)

Bundesinstitut für Risikobewertung: Überleben Bakterien in der Waschmaschine. 2005, unter:

https://www.bfr.bund.de/cm/343/ueberleben_bakterien_das_waschen_in_der_waschmaschine.pdf (Abruf: 05.11.2024)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Erregersteckbrief in verschiedenen Sprachen. Unter: https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/adenoviren/ (Abruf: 05.11.2024)

Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn: Hygienetipps für Kids. Unter: https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/konzeptbeschreibung (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief Adenoviren. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief_adenoviren/index.html (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/_media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/2a_hygieneplan_kinder_und_jugendeinrichtungen.pdf (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/_media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/3a_hygieneplan_schulen.pdf (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wiederzulassung Gemeinschaftseinrichtungen. 2024, unter: https://www.lzg.nrw.de/_media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/Tabelle_Wiederzulassung_lzg-nrw.pdf (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wöchentliche Infektionsberichte. Unter: www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. 2023, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Falldefinitionen für die Gesundheitsämter und weitere Informationen zu Adenoviren. Unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/Adenoviren/Adenoviren.html?nn=2386228 (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. 2017, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Adenoviren-Konjunktivitis – RKI Ratgeber. 2010, unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Adenovirus_Konjunktivitis.html (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich. 2017, unter: https://edoc.rki.de/handle/176904/183 (Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittelliste (Registrierung notwendig). 2023, unter: https://vah-online.de/de/desinfektionsmittel-liste (Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH) - Information zur Desinfektion von Wickeltischen in Einrichtungen zur Kinderbetreuung. 2015, unter: https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/HM_2015_05.pdf (Abruf: 05.11.2024)

Anlage

Adenoviren Konjunktivitis
Elterninformation zum Aushang in der Einrichtung

Liebe Eltern,

in unserer Einrichtung ist möglicherweise eine Bindehautentzündung durch Adenoviren aufgetreten. Diese sind sehr ansteckend und verursachen folgende Symptome:

- Rötung des Auges/Augenlids
- Schwellung
- Vermehrter Tränenfluss, eitriges Sekret oder ein gelblicher Film auf dem Auge
- Fremdkörpergefühl

Sollte Ich Kind eins dieser Symptome aufzeigen, darf es die Einrichtung bis zum Abklingen der Beschwerden nicht besuchen. Sie sollten auf eine erhöhte Händehygiene achten und folgende Regeln beachten:

- Nach Berühren der entzündeten Augen gründlich die Hände waschen
- Keine Handtücher gemeinsam benutzen
- Benutze Handtücher bei mind. 60°C (besser 90°C) waschen
- Entzündete Augen möglichst nicht anfassen oder reiben
-

Um einen Ausbruch in der Einrichtung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Augenarzt zu konsultieren. Falls Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen möchte, bitten wir Sie ein ärztliches Attest vorzulegen.

Ihr Einrichtungs-Team

Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Ansprechperson im LZG.NRW

Anika Kemper
Fachgruppe Infektiologie und Hygiene
Tel.: 0234 91535-2302
E-Mail: anika.kemper@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Telefon 0234 91535-0
Telefax 0234 91535-1694
poststelle@lzg.nrw.de